

Sitzungsvorlage Vorlage- Nr: VO/2019/2236-51

Federführend: Status: öffentlich

51 Stadtjugendamt

Aktenzeichen:

Beteiligt: Datum: 06.02.2019 Referent: Haupt Ralf

96049 Bamberg - Anpassung der staatlichen Förderung

Erweiterung der Kinderkrippe Zwergenträume Philippus, Buger Straße 80,

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

27.02.2019 Stadtrat der Stadt Bamberg Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

1. Maßnahme:

Als Teil der KiTa-Offensive ist das Projekt der Erweiterung der Kinderkrippe Zwergenträume Philippus mit der Sozialstiftung Bamberg als Bauträger und dem Diakonische Werk Bamberg-Forchheim e.V. als Betriebsträger nun in den Abstimmungsprozessen entscheidungsreif. Durch den Anbau entsteht eine Kinderkrippe mit 36 Plätzen neu. Über die Förderung hat der Stadtrat am 26.09.2018 bereits beschlossen. Durch die zwischenzeitliche Änderung des Summenraumprogrammes und der Anrechnung bestimmter Bestandsflächen ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung der Finanzierung.

2. Kosten und Finanzierung:

Nach Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken sind für die geplante Erweiterung insgesamt 92,73 m² und in den Bestandsflächen 54,24 m² förderfähig. Hierdurch errechnen sich die förderfähigen Kosten mit dem neuen Kostenrichtwert von 4.455,00 € je m² auf die genannten Summen.

Kinderkrippe Zwergenträume Philippus		
Gesamtkosten	752.000,00€	
Anteil neue Plätze	474.470,71€	
FAG-Fördersatz U-6-Plätze	90%	
Förderfähige Kosten	413.112,00€	
Nicht förderfähige Kosten	61.358,71 €	
Anteil Staat bei 100%	371.800,00€	
Anteil Stadt bei 100%	41.312,00 €	
Anteil Plätze Bestandsplätze	277.529,29€	
FAG-Fördersatz U-6-Plätze	62,50%	
Förderfähige Kosten	241.639,00 €	
Nicht förderfähige Kosten	35.890,29€	
Anteil Staat bei 100%	151.024,00 €	
Anteil Stadt bei 100%	90.615,00 €	
Anteil Staat Gesamt	522.824,00 €	
Anteil Stadt Gesamt	131.927,00 €	

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel mit einem Bruttobetrag für die Stadt Bamberg von 654.751,00 € werden, wie vereinbart, nach Eingang der staatlichen Mittel und Verfügbarkeit von kommunalen Finanzmitteln an den Träger ausbezahlt. Die Nettobelastung der Stadt Bamberg beträgt 131.927,00 €. Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abfinanziert.

II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Bedarf von **36 Kinderkrippenplätzen** nach Art. 7 BayKiBiG für die Kinderkrippe Zwergenträume Philippus, Buger Straße 80, 96049 Bamberg, wird als notwendig anerkannt.
- 2. Die Betriebsträgerschaft wird dem Diakonischen Werk Bamberg-Forchheim e.V. übertragen
- Dem Bauträger der Maßnahme, der Sozialstiftung Bamberg, wird unter dem Vorbehalt einer staatlichen Finanzhilfe mit 90 % zu den neuen Plätzen und mit 62,5 % zu der Bestandsfläche ein Investitionskostenzuschuss gewährt. Die Stadt Bamberg beteiligt sich hierbei an den förderfähigen Kosten
 mit 100 %, somit

insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 654.751,00 €

und beantragt hierzu eine staatliche Finanzhilfe in Höhe von 90 %.

- 4. Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt gemäß Vereinbarung im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- Die Stadt Bamberg stimmt der Maßnahme der Errichtung der Kinderkrippe Zwergenträume Philippus, Buger Straße 80, 96049 Bamberg, durch die Sozialstiftung Bamberg in Art, Ausmaß und Ausführung nach vorliegender Planung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten	
X	2.	Kosten in Höhe von 654.751,00 €, für die Deckung in Form einer Verpflichtungsermäch-	
		tigung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist	
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom	
		Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvor-	
		schlag gemacht:	
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: kindbezogene Förderung mit ca. 155.000,00 € je	
		Abrechnungsjahr, davon neu 51.000,00 €	

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des Finanzreferates:

Es handelt sich um die Umsetzung einer Maßnahme im Rahmen der KITA-Offensive (s. Stadtratsbeschluss vom 13.12.2016). Insoweit bestehen keine Einwände gegen die Umsetzung der Maßnahme.

Anlage/n:

Verteiler:

Amt 20 - Beschlüsse Amt 20/200 - z. K. Amt 51 - z. w. V.